



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

Anlage 1 zur Satzungsneufassung vom 02.03.2001:

**Vereins-Ehrenordnung**  
**Neufassung vom 02. März 2012**

Satzungsauszug:

Zu § 4 Farben und Auszeichnungen

Zu § 4 Abs. 3: Als Auszeichnungen werden besondere Vereinsehrennadeln durch den Vorstand verliehen. Die Vereins-Ehrenordnung ist Anlage der Vereinssatzung (Anlage 1)

Zu § 10 Abs. 7f: Der geschäftsführende Vorstand hat folgende Aufgaben  
f) Aufstellung der Vereins-Ehrenordnung.

- 1) Die silberne Vereinsehrennadel kann verliehen werden bei mindestens 25jähriger, nicht unterbrochener Mitgliedschaft zum Verein.
- 2) Die goldene Vereinsehrennadel kann verliehen werden bei mindestens 40jähriger, nicht unterbrochener Mitgliedschaft zum Verein.
- 3) Für Mitglieder mit nicht unterbrochener Mitgliedschaft von mindestens 50 Jahren erfolgt eine besondere Ehrung in Form einer Ehrengabe mit entsprechender Urkunde.
- 4) Die Ehrenmitgliedschaft setzt eine über 40jährige Mitgliedschaft (nach 1 und 2) voraus. Sie kann nur bei außerordentlichen Verdiensten um den Verein verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer entsprechenden Ehrenurkunde verliehen. In Ausnahmefällen kann eine Ehrengabe überreicht werden.  
Die Ehrenmitgliedschaft befreit nicht von der Beitragszahlung. Diese bleibt als „Ehrenbeitrag“ bestehen.  
Die Ehrungen werden vom geschäftsführenden Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden oder die seines Sitzungsvertreters.

gez. Karsten Höhle  
1. Vorsitzender

gez. Rosemarie Fröhlich  
1. Geschäftsführerin

**Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
K-Nr. 60013539 (BLZ 52052154)

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
K-Nr. 86215 (BLZ 52063369)